

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	Erneuerbare Energiegemeinschaft VolksschuleSödingberg Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	31.03.2022 Antrag Energiegemeinschaften Stufe 3	
Berichtszeitraum:	Konzeption	01.05.2022-30.09.2022
	Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA	Ab 01.12.2022
Kontaktperson, Name:	Heribert Strasser	
Kontaktperson Adresse:	8010 Graz, Schubertstrasse 6a	
Kontaktperson Telefon:	0699 123 23 300	
Kontaktperson-E-Mail:	Heribert.strasser@so-strom.at	
Beauftragte DienstleisterInnen:	So-Strom GmbH	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:	Gemeinde Geistthäl-Södingberg	
Gesamtprojektsumme:	EUR 19.990,-	
KPC-Geschäftszahl:	C277635	
Schlagwörter:	Zum Beispiel #Energiewende, #Dekarbonisierung, #Elektromobilität, #Sonnenstrom, Geistthäl-Södingberg, #Steiermark, #Schule, #Gemeinde	
Erstellt am:	28.07.2025	

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	JA
Erfolgte Erweiterung*:	JA
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Die EEG Volksschule Södingberg ist eine lokale EEG, die sich im Ortteil Södingberg der Gemeinde Geistthal-Södingberg befindet. Die Gründung war eine gemeinsame Initiative von Bgm.in Klaudia Stroissnig (Gemeinde Geistthal-Södingberg) und So-Strom. Im Rahmen der vorangegangenen Sondierungsphase im 1. Halbjahr 2022 wurde der Entschluss gefasst, in dieser Pionierphase der Energiegemeinschaften eine EEG zu gründen. Die Entscheidungsfreude von Bgm.in Stroissnig, sowie die Kompetenz von So-Strom hat den Prozess beschleunigt. Pro EEG: Pilotprojekt mit Folgewirkung. Contra EEG: Unsicherheit am Beginn, wie es funktionieren wird. Kosten für lokale EEG mit geringen Energiemengen überproportional hoch. Bis aktuell hatte die Gemeinde „nur“ diese eine PV-Anlage auf dem Dach der Volksschule in Södingberg. Im 2. Halbjahr wird eine weitere PV-Anlage auf dem Schul-, Gemeindegebäude in Geistthal gebaut und sind seitens der Gemeinde weitere Initiativen in Richtung regionale EEG in der Gemeinde sinnvoll.
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	Neugründung eines Vereins. Pro Verein: Kosten, Erfahrungen in der Gemeinde im Vereinswesen. Contra Verein: Wenig. Musterverträge: Es wurden Energieverträge von So-Strom entwickelt und diese wurden von der EEG verwendet.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?)	Die Beauskunftung hat im Großen und Ganzen funktioniert. Die Smartmeter-Ausrollung wurde bevorzugt durchgeführt und bis auf einen Smartmeter beim Wasserverband auch zeitgerecht umgesetzt. So-Strom hat zu sehr vielen Netzbetreibern, wie in diesem Fall zu E-Netze Steiermark eine sehr gute Gesprächsbasis aufgebaut.

Projektbeschreibung	
- Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin?	
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	Die Mitgliederakquise erfolgte über eine Informationsveranstaltung und Gemeindekanäle. Aufgrund der lokalen Einschränkung auf eine Trafostation ist die Erweiterung der Gemeinschaft nur sehr eingeschränkt möglich und die Teilnehmerstruktur auf gemeindeeigene Einrichtungen (Volksschule, Kindergarten, Gemeindeamt), sowie Bürger*innen in unmittelbarem Nahbereich beschränkt. Es wurden alle potenziellen Berechtigten zur Teilnahme eingeladen, unabhängig von Alter, Geschlecht oder sonstigen persönlichen Merkmalen. Im 2. Halbjahr 2025 soll wieder eine Initiative für weitere Mitglieder gestartet werden. Das öffentliche Schwimmbad ist in unmittelbarer örtlicher Nähe, aber nicht im Nahebereich deselben Trafos. Sozialgemeinschaftliche Aspekte werden dadurch adressiert, dass der Überschuss der PV-Anlage der Volksschule sowie der Überschuss der weiteren Einspeiser für die anderen Einrichtungen der Gemeinde genutzt werden kann. Soziale bedürftigte Mitglieder sind im Einzugsbereich der Trafostation aktuell nicht vorhanden. Es erfolgt kein gemeinsamer Einkauf des Reststroms und den Überschuss vermarktet jedes Mitglied selbst.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, et cetera) - Wie werden diese finanziert?	Es werden Fixtarife vereinbart, die sich an den Marktgegebenheiten orientieren und sowohl Einspeiser als auch Verbraucher profitieren. Die Abrechnung erfolgt den Dienstleister So-Strom GmbH (Antragstellerin dieser Förderung). Die einmaligen und laufenden Kosten werden mit dieser Förderung finanziert bzw. über die Differenz zwischen Einspeise- und Bezugstarif von 3 Cent/kWh. Die großen Aufwendungen lagen in der frühen Phase (1) in der Abklärung aller rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen, wie Vereinsstatuten, Umsatzsteuer (Kleinunternehmerregelung vs. Regelbesteuerung, Umsatzsteuerthemen der Einspeiser), vertragsrechtliche Themen (bis hin zum KSchG) und (2) in der Abklärung und Sicherstellung aller Prozesse mit der E-Wirtschaft für die automatisierte Abrechnung und (3) in der laufenden Kommunikation mit den Verantwortlichen und Mitgliedern der EG.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera)	Die Energiemengen der Mitglieder bewegen sich durchgehend unter 20.000 kWh p.a. und diesbezüglich gibt und gab es keine Einschränkungen bei den Lieferverträgen.

Projektbeschreibung	
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera ,) in anonymisierter Form bei	Anlagen: Vereinsregisterauszug und Vereinsstatuten.
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	Anlagen: Netzbetreibervertrag. Beispielrechnung Einspeiseanlage.
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Fesgehalten wird auch, dass die Gründung in die Phase des sehr hohen Energiepreises und Energiepreisschwankungen hineingefallen ist. Diese Unsicherheit und die hohen Einspeisetarife für PV-Anlagen haben die Gründung von EG fast zum Erliegen gebracht. Die Erfahrungen mit dieser EG sind in die Gründung von vielen weiteren EG eingeflossen. Daher hat diese EG eine wichtige Pionierrolle ausgefüllt, um danach die Gründung von EG zu beschleunigen. Allgemein kann man festhalten, dass die Datenfreigabe der Mitglieder beim Netzbetreiber zu kompliziert gestaltet ist und eine große Hürde für viele Mitglieder darstellt. Als Verbesserungsvorschlag sollte diese Datenfreigabe durch die EEG selbst erfolgen. Für kleine Energiegemeinschaften, bzw. generell für Energiegemeinschaften mit vielen Mitgliedern mit kleinen Energiemengen sind die Kontoführungsgebühren ein Thema das überproportional hoch zu Buche schlägt.

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder VerbraucherIn, Kunden oder Kundinnen)

(maximal fünf Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften: - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	Lokale Energiegemeinschaft. Alle Teilnehmer sind NE 7 nicht gemessen. Die Teilnehmer sind Volksschule, Gemeindeamt mit Kindergarten (Außenstelle Södingberg), Wassergenossenschaft, sowie 2 Einfamilienhäuser. Letztere besitzen mittlerweile eigene PV-Anlagen mit Batteriespeicher. Eine Erweiterung mittels privaten PV-Einspeisern soll 2025/26 erfolgen.		
2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) - Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2024	2025	2026
	5 Mitglieder (3 Gemeinde(nahe), 2 Private), 7 Zählpunkte.	Aktuell unverändert; private Mitglieder werden gesucht, alle öffentlichen Gebäude nehmen an der EG teil.	Weitere private Mitglieder werden gesucht.

Projektbeschreibung

2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft

- werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?

EEG Volksschule-Södingberg

ECN: RC100198

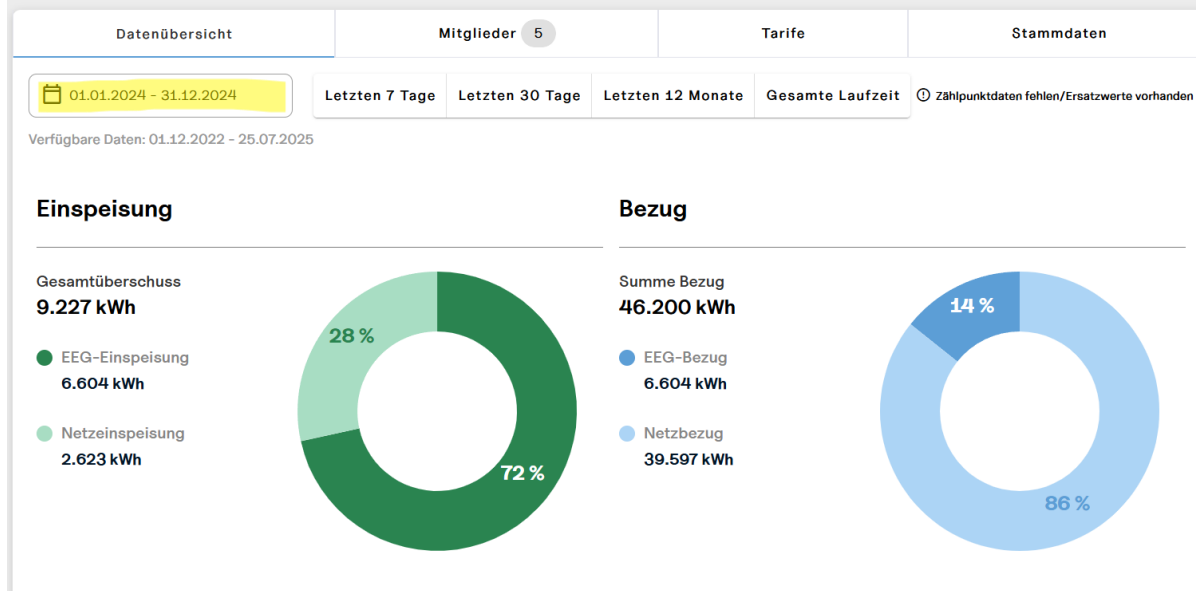
Ausprägung: Lokalbereich

ECID: AT008000000000RC100198000000000003

Verein

dynamisch

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft



Ja, die Daten werden analysiert. Der Nutzen liegt aktuell überwiegend darin, dass der lokale Energiefluss sichtbar wird und die Selbstwirksamkeit damit darstellbar ist. Die Erfahrungen mit der EEG sollen in Zukunft in eine regionale EEG münden, sobald weitere PV-Anlagen seitens der Gemeinde vorhanden sind.

2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft

- werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)

Die wirtschaftlichen Vorteile sind vorhanden und halten sich aufgrund der geringen Energiemengen in Grenzen und ohne diese Förderung wäre die Gründung der EG nicht möglich gewesen. Wie oben erwähnt sind die Erfahrungen mit Energie- und Geldflüssen (Abrechnungs- und Verwaltungsprocedere) wichtig für die Planung von weiteren EG, bzw. der Entscheidung ob viele lokale oder besser eine große regionale EG in der Gemeinde gegründet werden sollen.

Projektbeschreibung		
2.5	Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität - Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft) - aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten	Wie oben erwähnt ist die Energiearmut im Einzugsbereich dieser Trafostation kein Thema und die Gemeinde als Initiator wird im Einzelfall auf Haushalte mit Energiearmut aktiv zugehen und die Möglichkeit der EG mit günstigem Tarif aktiv ansprechen. Grundsätzlich sind alle Einwohner*innen ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht oder sonstigen Merkmalen willkommen. Der wichtige sozialgemeinschaftliche Vorteil liegt darin, dass die Gemeinde und die Mitglieder wichtige Multiplikatoren für die Akzeptanz der Energiewende sind.
2.6	Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität - Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen	Konkrete Maßnahmen hinsichtlich aktiver Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen werden in der gesamten Gemeinde für alle Vereine gelebt. In diesem Fall ist eine Erweiterung des Einzugsbereichs der nächste Schritt (zusätzlich eine regionale EG), damit alle Bevölkerungsgruppen teilnehmen können.

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage

(maximal fünf Seiten)

3.1 Erzeugungsanlagen:	2024	2025	2026
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	3 PV-Anlagen, eine auf der Volksschule (14 kWp), sowie 2 private PV-Anlagen kombiniert mit Speicher (PV 8,5 kWp + Speicher 15 kWh, bzw. PV 10 kWp und 10 kWh Speicher). Deren Energiebezug bzw. -einspeisung ist aktuell sehr gering.	Aktuell unverändert. Aktuell werden Maßnahmen getroffen, um weitere Mitglieder zu gewinnen.	Weitere Mitglieder werden gesucht.
3.2 Nutzungsgrad:			
- Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	Siehe Grafik oben 2.3 Summe Überschuss: ~ 9,2 MWh EEG-Einspeisung: ~ 6,6 MWh (72%) Summe Bezug: ~ 46,2MWh Davon EEG: ~ 6,6 MWh (14%)	Aktuell ähnliche Prognose wie 2025. Durch weitere Einspeiser soll der Bezug auf 9 MWh steigen (20%)	Durch weitere Einspeiser soll der Bezug aus der EEG auf 15 MWh (> 30%) steigen.
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft			
Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	35 %	38%	41%
3.4 Sind Speicher integriert?			
	Zwei Batteriespeicher bei privaten Mitglieder (10 bzw. 15 kWh).	Batteriespeicher im Gemeindeamt Geistthal-Södingberg wird im Q3/Q4 2025	+ 1-2 private Speicher

Projektbeschreibung			
- Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher	Nutzung: Laden mit PV-Strom und Nutzung für Tagesrand- und Nachtzeiten	umgesetzt, aber ist außerhalb dieser Trafostation.	
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Aktuell Nein.	Nein.	Nein.
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)	Nein.	Mitglieder planen mit dem Autowechsel die Umstellung auf E-Autos.	Ja.
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?	Start mit PV der Volksschule Södingberg (14 kWp); Neu: PV-Anlagen von 2 privaten Mitgliedern + 18,5 kWp.	PV-Anlage am Gemeindeamt mit 28,8 kWp (33 MWh p.a.) + Batteriespeicher mit 20 kWh >> Eigenverbrauchsanteil 60 %.	Private PV-Anlagen.
3.8 Kommentare	Lokale EEG mit relativ geringer Energiemengen		

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.